



Rechtsanwaltsassistenten (m/w/d)

Raum Vöcklabruck

ab € 2.000,-

Unser Kunde ist eine etablierte Rechtsanwaltskanzlei mit über 30 Jahren Erfahrung und einem beeindruckenden technischen Standard! Der Fokus liegt auf herausragendem Service, exzellenter juristischer Expertise und vielfältigen, spannenden Tätigkeitsfeldern für Juristen und Assistenten. Rechtsanwaltsassistenten (m/w/d)

Aufgaben

- Unterstützung der Juristen
- Allgemeine Bürotätigkeiten
- Kommunikation intern und extern
- Spezialisierung in interessanten Bereichen

Profil

- Abgeschlossene Ausbildung (HAK, AHS, BHS-Abschluss)
- Erfahrung als Rechtsanwaltsassistent
- Teamfähigkeit
- Bereitschaft zur Weiterbildung
- Flexibilität und vernetztes Denken
- Interesse am Kontakt mit Mandanten
- Freude sowohl am selbstständigen als auch gemeinsamen Arbeiten im Team
- Sehr gute EDV-Kenntnisse

Angebot

- Karriereperspektive mit attraktiven Entwicklungsmöglichkeiten auf fachlicher und persönlicher Ebene
- Ein kollegiales und faires Arbeitsumfeld
- Attraktives Bruttoentgelt in Höhe von € 2.000,00 pro Monat. Eine Anpassung des Gehalts entsprechend deiner Qualifikationen und Berufserfahrung ist möglich.

Bist du bereit für einen energiegeladenen Auftakt deiner beruflichen Laufbahn? Bei der WIPA GmbH setzen wir seit über 28 Jahren Maßstäbe in der Karrierewelt und haben zahlreiche individuelle Erfolgsgeschichten geschrieben. Hier steht nicht nur die Arbeit an sich im Fokus, sondern auch eine wahre Leidenschaft für das, was wir tun, und eine geballte Ladung Power! In unserer Unternehmenskultur stehen Vertrauen und Respekt an erster Stelle, Hierarchien sind passé. Gemeinsam sind wir auf einer Welle des Erfolgs, um Großartiges zu erreichen. Deine kreativen Ideen sind gefragt und deine Träume sind unsere treibende Kraft!

“Fühlst du dich angesprochen? Dann stelle dich der Herausforderung und starte deine Karriere bei der WIPA GmbH!”

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.